

	<b>Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige</b>	<b>Ident-Nr.</b> M1_OA_014	<b>Seite</b> 1 von 18
		<b>Revision</b> 01	<b>Stand</b> 26.08.2016
<b>Kübler &amp; Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG</b>			

# Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG

## M1-OA-014

### Organisationsanweisung **Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige**

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
2 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

## 1. Zweck

Diese Organisationsanweisung regelt die Arbeitssicherheit von Fremdfirmenangehörigen während der Ausführung ihrer Tätigkeiten.

## 2. Geltungsbereich

Diese Organisationsanweisung gilt für alle Bereiche der Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG.

## 3. Begriffe

ASMB...Arbeitsschutzmanagementbeauftragter  
FASI...Fachkraft für Arbeitssicherheit  
DGUV...Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
IMSB...Integriertes Managementsystem Beauftragter

## 4. Zuständigkeiten

Der ASMB und der FASI sind zuständig für die Aktualität dieser Organisationsanweisung und der Verteilung.

Der IMSB ist zuständig für die Freigabe dieser Organisationsanweisung.

## 5. Vorgehensweise

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften DGUV ist unser Unternehmen verpflichtet, Ihnen schriftlich aufzugeben, die in DGUV bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Danach hat der Unternehmer, in diesem Fall der Auftraggeber, zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift und den für ihn sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese unberührt.

Zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen stimmt die von uns eingesetzte Kontaktperson bzw. Bauleitung die Arbeiten gemäß Unfallverhütungsvorschrift aufeinander ab. Die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen und für die Dauer der Arbeit aufrecht zu erhalten. Ebenso ist den Anweisungen unserer betrieblichen Vorgesetzten, des Elektromeisters sowie der Abteilung Arbeitssicherheit unbedingt Folge zu leisten.

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige




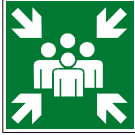
Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
3 von 18

Revision  
01






Stand  
26.08.2016

Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG


1.	Notruf / Rettung
 	<p>Notrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr von jedem Betriebstelefon über Rettungsleitstelle Freiberg:</p> <p style="text-align: center;">112</p> <p>von nichtbetrieblichen Telefonen: 03731 19222</p>
	<p>Bei Gespräch mit der Rettungsleitstelle angeben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wo geschah etwas (genaue Angabe des Ortes)?</li><li>2. Was geschah (kurze genaue Schilderung der Situation)?</li><li>3. Wie viele Verletzte (Abtransport der Verletzten)?</li><li>4. Welche Art der Verletzung (eventuell Notarzteinsatz)?</li><li>5. Warten auf Rückfragen (Leitstellendisponent beendet das Gespräch)</li></ol>
 	<p>Vor dem Betreten der Produktionsgebäude ist jeder verpflichtet sich über Notausgänge, Rettungswege, Alarmierungsmittel und Brandbekämpfungsmittel informieren. (siehe Übersichtsplan letzte Seite)</p> <p>Bei Ertönen des Räumsignals muss jeder das Gebäude auf kurzem, sicherem Weg verlassen und sich unverzüglich an der Sammelstelle einfinden. (siehe Anlage 3)</p> <p>Jeden Mittwoch um 14.00 Uhr ertönt das Räumsignal für ca. 15 Sekunden zur Funktionsprobe.</p>

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig

2.	Verbote
	Auf dem gesamten Werksgelände besteht Rauchverbot, ausgenommen davon sind Raucherinseln. (siehe S3_OA_005_Raucherinseln)
	Auf dem gesamten Werksgelände besteht das Verbot der Einnahme von Alkohol und sonstigen Drogen. Personen unter Alkohol bzw. Drogeneinfluss ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.
	Auf dem gesamten Werksgelände und in den Produktionsgebäuden ist das Fotografieren und Filmen verboten.
	Es dürfen nur die Anlagen mit entsprechendem Arbeitsauftrag betreten werden. Rollenlagerbereiche sind keine Durchgänge und dürfen nicht betreten werden, es sind die gekennzeichneten Wege zu benutzen.
	Feuergefährliche Arbeiten (offenen Flamme, Trennschleifen, Schweißen), Befahren von Bütten und Behältern, Spitz- und Schachtarbeiten nur mit entsprechendem gültigem Erlaubnisschein durchführen.
	Alle Aufzüge dürfen nicht als Personenaufzüge benutzen werden. Im Brandfall keine Aufzüge benutzen.
	Die Produktionsanlagen werden ferngesteuert, nicht schalten

3.	Allgemeine Sicherheitshinweise
	Beim Betreten der Produktionsgebäude ist Sicherheitsschuhwerk zu tragen.
	Bei Arbeiten im Lärmbereich ist Gehörschutz zu tragen.
	Beim Aufenthalt im Außenbereich des gesamten Werksgeländes ist Warnkleidung zu tragen.
	Es dürfen nur die Arbeitsbereiche betreten werden, für die ein Arbeits- bzw. Montageauftrag vorliegt.
	Der innerbetriebliche Verkehr regelt sich nach der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit auf den Werksstraßen beträgt 20 km/h. Das Abstellen von Fahrzeugen hat nur auf den bekanntgegebenen und gekennzeichneten Parkflächen zu erfolgen. Ausnahmen dazu bedürfen der Erlaubnis vom Vorstand oder des Fremdfirmenbeauftragten von K & N. Das kurzzeitige Halten von Fahrzeugen zum Zweck der Be- und Entladung außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze ist mit dem jeweiligen Verantwortlichen von K & N abzustimmen.
	Vorhandene Sicherheitszeichen oder Kennzeichnungen dürfen nur mit Zustimmung der Fachkraft für Arbeitssicherheit geändert oder entfernt werden.
	Erforderliche Körperschutzmittel sind von den Fremdbetrieben selbst zu stellen.
	Zum Arbeitsantritt hat sich der Fremdbetrieb/Monteur beim Abteilungsverantwortlichen anzumelden und die beabsichtigte Arbeit abzusprechen.
	Zeitweilig notwendige Veränderungen oder Stilllegungen an Anlagen oder Einrichtungen sind rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme mit dem Verantwortlichen von K & N abzustimmen. Funktionsproben dürfen erst nach Absprache mit allen beteiligten Fremdfirmen, Monteuren und Betreibern erfolgen.

	<h1>Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige</h1>	Ident-Nr. <b>M1_OA_014</b>	Seite <b>6 von 18</b>
		Revision <b>01</b>	Stand <b>26.08.2016</b>
<b>Kübler &amp; Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG</b>			

	<p>Am Arbeitsplatz ist ständig auf Sauberkeit und Sicherheit zu achten. Nicht mehr benötigte Materialien sind durch die Fremdfirma/Monteure sachgerecht zu entsorgen.</p>
	<p>Außer Betrieb genommene Anlagen sind gegen unbeabsichtigtes Einschalten zu sichern (Schloß in Reparaturschalter oder Entfernung der Sicherungen mit Eintragung in Antriebskarten)</p>
	<p>Für die Verschlusssicherheit von Werkzeugen, Material sowie für bereitgestellte Hilfsmittel usw. sind die Fremdbetriebe bzw. Monteure selbst verantwortlich.</p>
	<p>Das Bedienen von Aufzügen, Hebezeugen, kraftbetriebenen Fahrzeugen sowie Maschinen sind nur mit Erlaubnis von K &amp; N gestattet. Die Bedienungsvorschriften für Aufzüge sind zu beachten! Hebezeuge dürfen nur von Personen mit entsprechendem Befähigungsnachweis bedient werden.</p>
	<p>Werden Abdeckungen, Gitterroste, Sicherheitseinrichtungen o. ä. entfernt, so sind die Öffnungen oder Gefahrenstellen sicher abzusperrern, zu kennzeichnen und nach Beendigung ist der Originalzustand wieder herzustellen.</p>
	<p>Die Entwendung jeglichen Materials sowie die Benutzung von Geräten und Werkzeugen ohne ausdrückliche Genehmigung der Firma Kübler &amp; Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG werden von uns zur Anzeige gebracht.</p>

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
7 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG

4.	Bau und Montagearbeiten
	Es dürfen nur den Normen entsprechende Leitern verwendet werden. Gerüste müssen gemäß den einschlägigen Normen ausgeführt sein.
	Vor Beginn von Tiefbauarbeiten muss sich die ausführende Firma bei der zuständigen Fachabteilung (Mechanische Werkstatt, Elektrowerkstatt, Gemeinde Kriebstein) über die Lage stromführender Kabel, Wasser-, Gasleitungen usw. informieren. Den Anweisungen dieser Einrichtungen ist Folge zu leisten. Baustellen, Ausschachtungen usw. sind während der gesamten Bauzeit ausreichend abzusichern.
	Die Durchführung gefährlicher Arbeiten von einer einzelnen Person ist zu vermeiden bzw. durch ausreichende Überwachung abzusichern.
	Treten bei Arbeiten besondere Lärmbelastigungen auf, so muss von Ihrer Seite rechtzeitig die beauftragende Abteilung darauf aufmerksam gemacht werden.
	Bei Arbeiten in Behältern / Bütten und engen Räumen sind Schutzmaßnahmen gemäß den einschlägigen Vorschriften und Regeln zu treffen. Von der betreffenden Betriebsabteilung ist eine schriftliche Freigabe / Befahrerlaubnisschein einzuholen.
	Nach Beendigung der Arbeiten wird eine Endabnahme durchgeführt. Alle Restmaterialien müssen vorher entfernt werden. Die Abfallbeseitigung hat gemäß den entsprechenden Vorschriften zu erfolgen.
	Erstrecken sich die Arbeiten über einen längeren Zeitraum, so ist die Baustelle spätestens an jedem Wochenende aufzuräumen und zu säubern. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Baustelle mindestens besenrein zu verlassen.

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014


Seite  
8 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG



5.	Maschinen, Werkzeuge und Geräte
	Die Benutzung von werkseigenen Einrichtungen wie Maschinen, Werkzeuge, Krananlagen und anderes ist nur mit Genehmigung der Abteilung, in deren Auftrag die Arbeit durchgeführt wird, zulässig.
	Ihre bei uns eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Anwendung von Betriebsstoffen muss gemäß gültigen Vorschriften erfolgen.
	Bei Arbeiten mit Schleif- und Trennmaschinen in Räumen ist ebenso wie bei Schweißarbeiten ein Schweißerlaubnisschein erforderlich. (siehe Anlage 4)

6.	Elektrische Einrichtungen
	Arbeiten neben spannungsführenden Teilen (z. B. Schleifleitung und 6 kV-Freileitung) sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Verantwortlichen der E.-Werkstatt erlaubt. Bei Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen muss in jedem Fall die zuständige Fachabteilung eingeschaltet werden, um über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.
	Bei Bereitstellung von Elektroenergie ist diese grundsätzlich nur aus den dafür vorgesehenen Steckdosen zu entnehmen (keine Steckdosen der Beleuchtungsanlage benutzen).
	Schaltmaßnahmen dürfen nur von den Beauftragten der Elektroabteilung vorgenommen werden. Eigenmächtige Handlungen sind an allen elektrischen Einrichtungen verboten. Das Betreten elektrischer Schalträume ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Meister der Elektrowerkstatt erlaubt.
	Elektrische Anschlüsse an unser Werksnetz dürfen nur von unserer Elektroabteilung durchgeführt werden, sofern sich Ihre elektrischen Einrichtungen in einem vorschriftsmäßigen Zustand befinden.





Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



	<h1>Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige</h1>	Ident-Nr. <b>M1_OA_014</b>	Seite <b>9 von 18</b>
		Revision <b>01</b>	Stand <b>26.08.2016</b>
<b>Kübler &amp; Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG</b>			

<b>7.</b>	<b>Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen / Umweltschutz</b>
	Bei Arbeiten an mit Chemikalien beaufschlagten Systemen sowie an technologischen Rohrleitungen ist auf Vorhandensein von Chemikalien zu achten. Eine Sonderbelehrung zur Betriebsanweisung der entsprechenden Chemikalien ist durchzuführen.
	Beim Umgang mit explosionsgefährlichen, radioaktiven, brandfördernden, leichtentzündlichen, giftigen, gesundheitsschädlichen, ätzenden und reizenden sowie wassergefährdenden Arbeitsstoffen sind die entsprechenden Betriebsanweisungen / Gefahrenhinweise unbedingt zu beachten.
	Gefährliche und wassergefährdende Arbeitsstoffe müssen einer geordneten Entsorgung zugeführt werden und dürfen auf keinem Fall in die Kanalisation gelangen. Sollten Gefahrstoffe oder wassergefährdende Stoffe auslaufen oder mit anderen Medien in Kontakt kommen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachabteilung oder an die Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz.
	Abfälle, die von Ihnen direkt stammen, wie Verpackungen und Restmengen mitgebrachter oder gelieferter Ware, sind grundsätzlich von Ihnen wieder mitzunehmen und zu verwerten oder zu entsorgen. Räumen Sie nach Abschluss der Arbeiten die Arbeitsstätte wieder auf.
	Bei allen Wartungsarbeiten ist gegebenenfalls auf eine möglichst umweltgerechte Einstellung der gewarteten Geräte zu achten.
	Sofern Sie Reinigungsmittel verwenden, achten Sie darauf, dass Sie keine chlorierten Kohlenwasserstoffe verwenden, sowie auf die gute biologische Abbaubarkeit des Reinigers.

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig

8.	Brandschutz / Raucherinseln
	<p>Schweiß-, Schneid- und Feuerarbeiten sowie Trennschleifarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der BGV D1 und den betrieblichen Festlegungen erfolgen. Vor Beginn der Arbeiten ist die Einholung eines Schweißerlaubnisscheins erforderlich (Sonderdruck VdS 2036). Das Ausfüllen der Schweißerlaubnis erfolgt nach der innerbetrieblichen Anweisung S1_OA_005– Brandschutz Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.</p>
	<p>Feuerlöschgeräte und Einrichtungen, Alarmanlagen, Notausgänge bzw. Fluchtwege sowie Zugänge zu elektrischen Schaltanlagen dürfen nicht verstellt werden. Eine zweckentfremdete Verwendung von Feuerlöschgeräten oder -einrichtungen ist nicht gestattet.</p>
	<p>Bei Feststellung eines Brandes sind sofort Maßnahmen zur Brandbekämpfung einzuleiten. Parallel dazu ist die Feuerwehr zu alarmieren. Die Alarmierung hat über Feuermelder oder über Telefon zu erfolgen.</p>
	<p>Benutzte Handfeuerlöcher sind dem Brandschutzbeauftragten von K &amp; N zu melden.</p>
	<p>Das Verwenden und Lagern von brennbaren Flüssigkeiten bedarf der Zustimmung des Brandschutzbeauftragten von K &amp; N. Das Gleiche trifft auch für die Lagerung von Druck- und Flüssiggasflaschen zu.</p>
	<p>Im gesamten Betriebsgelände besteht Rauchverbot. Ausnahmen bilden die festgelegten und gekennzeichneten Raucherinseln. Tabakreste, Streichhölzer und ähnliches dürfen nur in Aschenbecher oder in nichtbrennbare Behältnisse mit nichtbrennbarer Abdeckung abgelegt werden. Auf keinen Fall gehören derartige Reste in den Papierkorb! Für die Bereitstellung der Behältnisse sind die jeweiligen Abteilungsleiter verantwortlich. Sind keine Behältnisse vorhanden, ist das Rauchen verboten!</p>

9.	Aufzüge
	<p>Den Aufzugstürrschlüssel bekommt man im Magazin, beim Schichtleiter PM 1, der E-Werkstatt und der MSR-Werkstatt.</p> <p>Der Fahrkorb wird über die Außensteuerung in die Ausgangs-Etage geholt, mit der Nutzlast beladen und die Türen wieder verschlossen. Danach wird der Fahrkorb in der Ziel-Etage über die Außensteuerung angefordert.</p>
	<p>Ein Mindestabstand zur Schachtwand von 10cm ist einzuhalten.</p>
	<p>Die Last ist immer mittig im Fahrkorb zu platzieren.</p>
	<p>Fahrzeuge sind gegen Wegrollen zu sichern.</p>
	<p>Öffnen der Tür grundsätzlich mit Blickrichtung zum Fahrkorb, um einen Absturz bei Fehlfunktionen zu vermeiden.</p>
	<p>Der Fahrkorb muss bündig zur Etagenkante stehen. Sonst besteht Stolpergefahr und beim Einfahren der Nutzlast können unzulässige Belastungen des Fahrkorbs auftreten.</p>
	<p>Die Aufzüge sind Lastenaufzüge. Personen dürfen nicht im Aufzug mitfahren.</p>
	<p>Keine Überschreitung der maximalen Summenlast von 5000 kg! Das gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzug Packgebäude PM 1 (Magazin),</li> <li>- Aufzug Stoffaufbereitung PM1 (Kaolinaufzug),</li> </ul>
	<p>Verhalten bei Störungen: → Elektrowerkstatt informieren</p>



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
12 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

10.	Motorenkartei
	Die Anforderung zum Entfernen der Sicherung bzw. zur Sicherung mittels Schloss ist beim Schichtleiter zu beantragen. Der Schichtleiter beantragt das Entfernen der Sicherung bzw. die Sicherung mittels Schloss durch Datum, Uhrzeit und Unterschrift in der Motorenkartei. (Spalte 1)
	Sicherungen durch Elektriker / Schichthandwerker entfernen lassen bzw. Sicherung durch Schloss durchführen. Das Entfernen der Sicherung bzw. die Sicherung mittels Schloss ist durch den ausführenden Mitarbeiter durch Datum, Uhrzeit und Unterschrift in der Motorenkartei zu bestätigen! (Spalte 2)
	Der Arbeitsbeginn ist in der Motorenkartei durch Datum, Uhrzeit und Unterschrift sowie Gewerk und Firma durch den verantwortlichen Ausführenden zu bestätigen! Damit hat sich jedes Gewerk in eine Extrazeile einzutragen! (Spalte 3)
	Das Arbeitsende ist in der Motorenkartei durch Datum, Uhrzeit und Unterschrift durch alle Gewerke in der entsprechenden Zeile zu bestätigen! (Spalte 4)
	Der Schichtleiter überprüft anhand der Motorenkartei, ob alle Arbeiten bzw. Reparaturen beendet sind. Erst wenn alle Gewerke ausgetragen sind, fordert er das Entsichern des jeweiligen Antriebes an. Dokumentiert wird dies mit Datum, Uhrzeit sowie Unterschrift. (Spalte 5)
	Der Elektriker / Schichthandwerker setzt die Sicherungen ein. Der Schichtleiter entfernt das Schloss. Beides ist durch Datum, Uhrzeit und Unterschrift durch den ausführenden Mitarbeiter in der Motorenkartei zu bestätigen! (Spalte 6)
	Schlüssel von gesicherten Antrieben verbleiben beim Schichtleiter!

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
13 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG

11.	Unterweisung / Zuwiderhandlung
	Die Unterweisung der Fremdbetriebe und Monteure hat vor der Aufnahme der Arbeit und mindestens einmal im Kalenderjahr zu erfolgen. Die Unterweisung hat der Objektverantwortliche oder dafür Beauftragte durchzuführen.
	Die Forderung, dass Fremdbetriebe und Monteure über die betrieblichen Verhaltensregeln zu unterweisen sind, ist erfüllt, wenn der für die Arbeitsausführung Verantwortliche des Fremdbetriebes unterwiesen ist.
	Fremdbetriebe, die als Hauptauftragnehmer arbeiten, haben Nachauftragnehmer, die im Geltungsbereich dieser Betriebsanweisung tätig werden, über den Inhalt dieser Betriebsanweisung zu unterweisen.
	Bei Erfordernis sind fachbezogene Sonder- bzw. Zusatzunterweisungen durchzuführen.
	Die Bestätigung über die Durchführung der Belehrung „Organisationsanweisung – Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige“ ist durch Unterschrift in der angefügten Tabelle (siehe Anlage 1) durchzuführen.  Die Unterschriften sind durch den Baustellenverantwortlichen der ausführenden Firma vor Arbeitsantritt an den jeweilig Verantwortlichen von K&N zu übergeben.
	Bei Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Festlegungen ist derjenige Abteilungsverantwortliche berechtigt, den Zuwiderhandelnden sofort aus seiner Abteilung zu verweisen.

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
14 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

## 6. Dokumentation

Aufbewahrungsfristen:

Unterweisungsnachweise 2 Jahre

## 7. Mitgeltende Unterlagen

M1\_OA\_007\_Parkordnung

K6\_OA\_003\_Zugänge PMI

S1\_OA\_005\_Schweißschein

S1\_OA\_007\_Umgang mit Motorenkartei

S3\_OA\_004\_Raucherinseln

S3\_OA\_005\_Räumsignal

## 8. Änderungsdienst

Der Änderungsdienst wird durch den ASMB bzw. den FASI oder die Vorstandssekretärinnen vorgenommen.

## 9. Anlagen

**Anlage 1**      **Unterweisungsnachweis**

**Anlage 2**      **Telefonverzeichnis**

**Anlage 3**      **Lageplan Sammelstellen in Gefahrensituationen**

**Anlage 4**      **Musterbeispiel Schweißschein**

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



**Arbeitssicherheit für  
Fremdfirmenangehörige**

**Ident-Nr.**  
**M1\_OA\_014**  
**Revision**  
**01**

**Seite**  
**15 von 18**  
**Stand**  
**26.08.2016**

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

Anlage 1    Unterweisungsnachweis

<b>Firma</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

Seite  
16 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

## Anlage 2    Telefonverzeichnis

<b>Tätigkeit</b>	<b>Name</b>	<b>Handy</b>
Leiter Technik / Produktion	Herr Moser	0176/11979513
Leiter Instandhaltung/Mechanik	Herr Böhm	0176/11979526
Leiter E/MSR	Herr Tast	0176/11979510
Leiter Deinking	Herr Rammler	0176/11979515
Leiter PM 1	Herr Karallus	0176/11979512
Leiter Kraftwerk	Herr Eidam	0176/11979506
Leiter Restwasserklärung	Herr Dreger	0176/11979520
Elektromeister	Herr Ukil	0176/11979518
Verantwortlicher MSR / PRT	Herr Fleischer	0176/11979507
Leiter Labor	Herr Gebauer	0176/11979529
SiFa / Brandschutz	Herr Geißler	0176/11979511

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig





# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

Ident-Nr.  
M1\_OA\_014

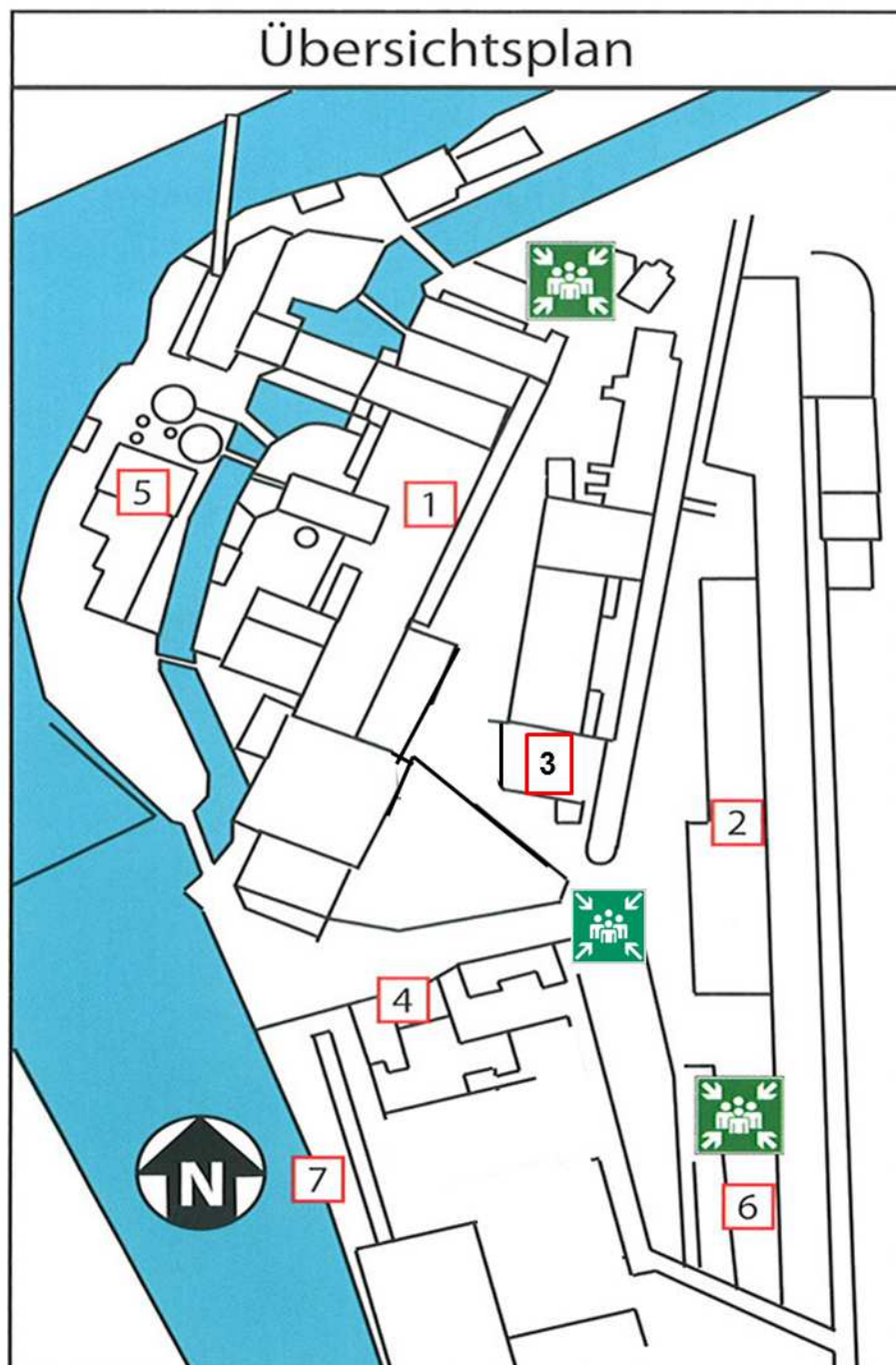
Seite  
17 von 18

Revision  
01

Stand  
26.08.2016

Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG

Anlage 3 Lageplan Sammelstellen in Gefahrensituationen



Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig



# Arbeitssicherheit für Fremdfirmenangehörige

**Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG**

**Ident-Nr.  
M1\_OA\_014**

**Revision  
01**

**Seite  
18 von 18**

**Stand  
26.08.2016**

## Anlage 4 Musterbeispiel Schweißschein

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten		
wie <input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis) lfd. Nummer: _____ <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten <input type="checkbox"/> _____		
<b>1</b>	<b>Arbeitsort/-stelle</b>	_____
	Brand-/explosionsgefährdeter Bereich	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von .....m, Höhe von .....m, Tiefe von .....m
<b>2</b>	<b>Arbeitsauftrag</b> (z. B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren	_____ Auszuführen von (Name): _____
<b>3</b>	<b>Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr</b>	
3a	Beseitigung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohroffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte, zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.) <input type="checkbox"/> _____
		Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
3b	Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr <input type="checkbox"/> _____
		Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten Name: _____
3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Dauer: _____ Stunde/n Name: _____
<b>4</b>	<b>Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr</b>	
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lüftungstechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten für _____ <input type="checkbox"/> _____
		Name: _____ Ausgeführt: _____ (Unterschrift)
4b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name: _____
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten nach _____ Stunde/n Name: _____
<b>5</b>	<b>Alarmierung</b>	Standort des nächstgelegenen Brandmelders _____ Telefons _____ Feuerwehr Ruf-Nr. _____
<b>6</b>	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. Datum _____ Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten nach § 8 Abs. 2 ArbSchG
<b>7</b>	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind. Datum _____ Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten
		Kenntnisnahme des Ausführenden nach 2 Unterschrift _____

Original z.Hd. des Ausführenden – 1. Durchschlag für den Auftraggeber – 2. Durchschlag für den Auftragnehmer

VdS 2036 : 2009-07 (D4) Copyright by VdS Schadenverhütung, Amsterdamer Str. 174, D-50735 Köln

Erstellt am: 15.12.2014	Geändert am: 24.08.2016	Geprüft am: 25.08.2016	Freigegeben am:
Erstellt durch: I. Geißler	Geändert durch: N. Megel	Geprüft durch: I. Geißler	Freigegeben durch: R. Ludwig